

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



14. Jahrgang

Rangsdorf, 07.10.2016

Nr. 12

Seite 1

Inhalt	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung – Managementplanung für die FFH-Gebiete „Zülowniederung“ und „Großmachnower Weinberg“	2 – 3
2. Öffentliche Bekanntmachung – Managementplanung für das FFH-Gebiet „Glasowbachniederung“	4 – 5
3. Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung Wildrosenweg	6 – 7
4. Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung Berliner Chaussee	8 – 9
5. Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 14.07.2016	10 – 11
6. Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 28.07.2016	12 – 13
7. Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan GM 20-1 „Gewerbegebiet Theresenhof / Spitzberg (Süd)“	14 – 19
8. Stellenausschreibung - Bundesfreiwilligendienst	20
9. Mitteilung des Wasser und Bodenverband „Dahme-Notte“	21

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Managementplanung für die FFH-Gebiete „Zülowniederung“ und „Großmachower Weinberg“

Die FFH Gebiete sind Bestandteile der insgesamt 620 Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) im Land Brandenburg. Gesetzliche Grundlage zur Ausweisung von FFH-Gebieten, ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie 92/43/EWG). Zusammen mit den Vogelschutzgebieten bilden die FFH-Gebiete das europäische Schutzgebietssystem „NATURA 2000“.

Natura 2000 dient dem Erhalt gefährdeter Lebensräume und Arten innerhalb der Europäischen Union. Leitgedanke und Leitziel der Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt und damit der Erhalt und die Sicherung stabiler Ökosysteme.

Entsprechend Artikel 6 (1) und (2) der FFH-Richtlinie werden für diese Schutzgebiete Management Pläne erstellt. Auf Grundlage einer naturschutzfachlichen Bestandsaufnahme werden die zur Umsetzung der Schutzziele geeigneten Maßnahmen festgelegt.

Wirtschaftliche, soziale, kulturelle und regionale Anforderungen werden in der Managementplanung berücksichtigt, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Die Managementplanung begleitenden Arbeitsgruppen, Informationsveranstaltungen und Exkursionen sind offen für interessierte Bürger, Landnutzer- und Eigentümer, für Naturschutz- und Landnutzerverbände und viele andere mehr. Sie unterstützen den Planungsprozess und helfen regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung zu tragen. Die Veranstaltungstermine werden über die örtliche Presse sowie auf der Projektseite www.natura2000-brandenburg.de bekannt gegeben.

Arbeitsschritte eines Natura 2000-Managementplans:

- Gebietsbeschreibung
- Bestandserfassung und Bewertung von Arten und Lebensräumen
- Formulierung von Erhaltungs- und Entwicklungszielen
- Erarbeitung von konkreten Maßnahmen zur Erhaltung und zur Entwicklung der Lebensräume und Arten
- Zeit- und Kostenplanung (verschiedene Förderprogramme der EU und des Landes unterstützen die anschließende Umsetzung der Maßnahmen)
- Vorschläge zum Monitoring und zur Erfolgskontrolle

Mit der Erarbeitung des Managementplans „**Großmachower Weinberg**“ hat die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg die Planungsgemeinschaft **Planland** und **R. Schwarz** beauftragt, mit der Erarbeitung der Managementplans „**Zülowniederung**“ wurde die Planungsgemeinschaft **Alnus / Peschel / Szamatolski** beauftragt.

Mitarbeiter des Auftragnehmers werden für die Bestandsaufnahmen die entsprechenden Flächen voraussichtlich in den Vegetationsperioden 2016/17 begehen. Wir bitten Sie, die genannten Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter bei ihren Arbeiten wohlwollend zu unterstützen.

Die genannten FFH-Gebiete liegen im Landkreis Teltow-Fläming; in der Gemeinde Rangsdorf.

Steckbriefe mit Informationen zu vorkommenden Arten und Lebensräumen sowie die aktuellen Planungsstände sind auf unserer Projektseite einsehbar: www.natura2000-brandenburg.de

Ansprechpartner:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

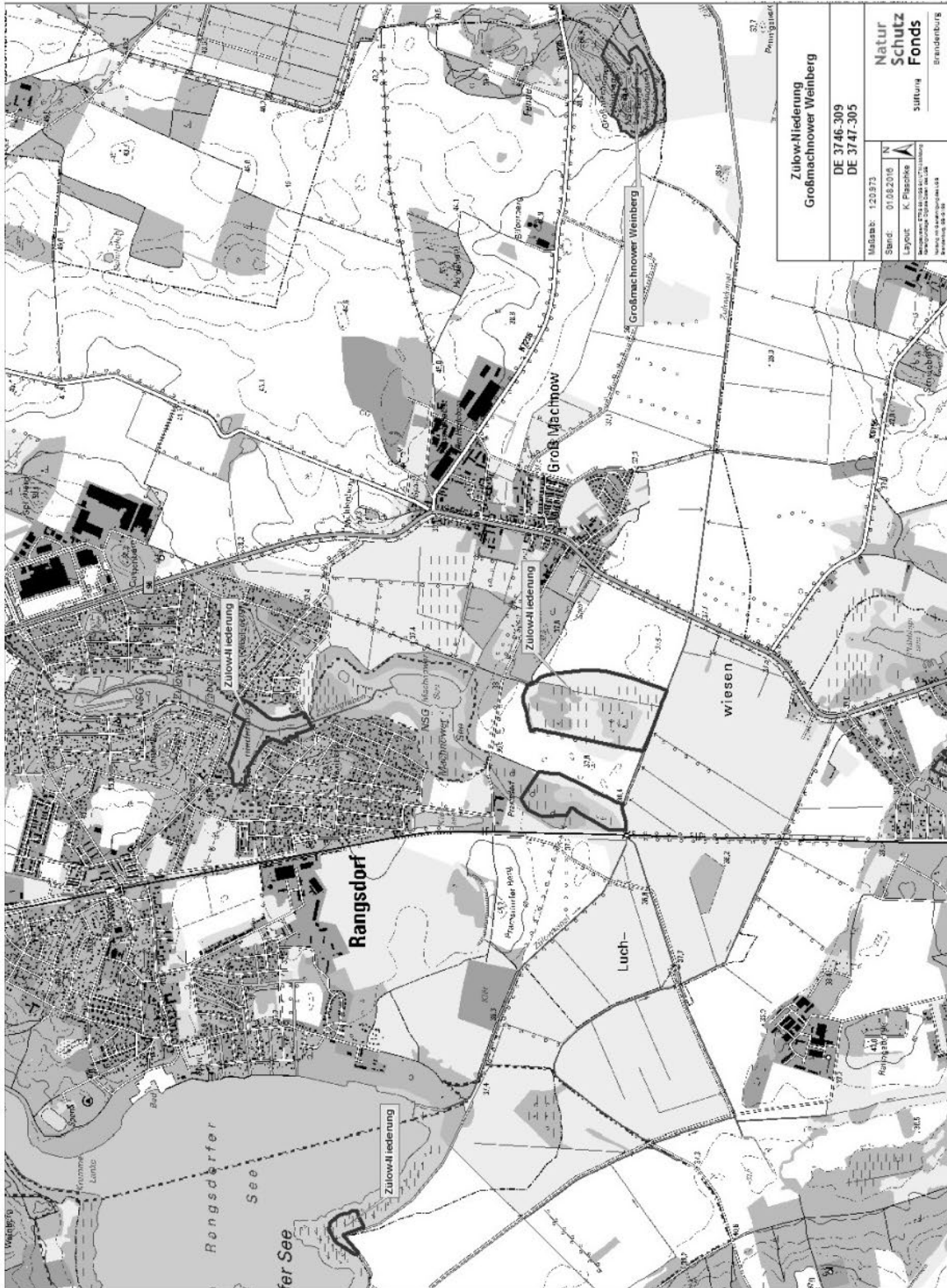
Frau K. Plaschke
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331 – 971 64 851
Fax: 0331/97164-770
kathrin.plaschke@naturschutzfonds.de
www.natura2000-brandenburg.de

Büro planland - Planungsgruppe Landschaftsentwicklung GbR

Pohlstraße 58
10785 Berlin
Tel.: 030 / 263 998 34
Fax.: 030 / 263 998 50
info@planland.de
www.planland.de

Alnus / Peschel / Szamatolski

Brunnenstraße 181
10119 Berlin
Tel.: 030 / 2808144
Fax.: 030 / 2832767
buero@szpartner.de
www.szpartner.de



Managementplanung für das FFH-Gebiet „Glasowbachniederung“

Das FFH-Gebiet zählt zu den insgesamt 620 Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebiete) im Land Brandenburg. Gesetzliche Grundlage zur Ausweisung von FFH-Gebieten ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie 92/43/EWG). Zusammen mit den Vogelschutzgebieten bilden die FFH-Gebiete das europäische Schutzgebietsnetz „NATURA 2000“.

Natura 2000 dient dem Erhalt von Lebensräumen und Arten innerhalb der Europäischen Union und damit der langfristigen Sicherung der biologischen Vielfalt.

Entsprechend Artikel 6 (1) und (2) der FFH-Richtlinie werden für die FFH-Gebiete „Managementpläne“ erstellt, in denen geeignete Maßnahmen zur Sicherung von Lebensräumen und Arten niedergeschrieben werden.

Die Erstellung der Managementpläne erfolgt in Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren. Die Planung begleitende Arbeitsgruppen, Informationsveranstaltungen und Exkursionen sind offen für interessierte Bürger, Landnutzer und Eigentümer, für Naturschutz- und Landnutzerverbände und viele andere mehr. Die verschiedenen Akteure unterstützen den Planungsprozess und helfen regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung zu tragen. Die Veranstaltungstermine werden über die örtliche Presse sowie auf der Projektseite www.natura2000-brandenburg.de bekannt gegeben.

Arbeitsschritte bei der Erstellung eines Natura 2000-Managementplans:

- Gebietsbeschreibung
- Bestandserfassung und Bewertung von Arten und Lebensräumen
- Formulierung von Erhaltungs- und Entwicklungszielen
- Erarbeitung von konkreten Maßnahmen zur Erhaltung und zur Entwicklung der Lebensräume und Arten
- Zeit- und Kostenplanung (verschiedene Förderprogramme der EU und des Landes unterstützen die anschließende Umsetzung der Maßnahmen)
- Vorschläge zum Monitoring und zur Erfolgskontrolle

Mit der Erarbeitung des Managementplans für das Gebiet „Glasowbachniederung“ hat die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg die Planungsgemeinschaft Büro Planland und R. Schwarz beauftragt.

Mitarbeiter des Auftragnehmers werden für Kartierungen (Bestandserfassungen) die entsprechenden Flächen in den Schutzgebieten voraussichtlich in den Jahren 2016/17 begehen. Wir bitten Sie, diese bei ihren Arbeiten zu unterstützen.

Das FFH-Gebiet „Glasowbachniederung“ liegt in den Landkreisen Teltow-Fläming sowie Dahme-Spreewald; in den Gemeinden Blankenfelde-Mahlow, Rangsdorf und Schönefeld.

Steckbriefe mit Informationen zu vorkommenden Arten und Lebensräumen sowie den aktuellen Planungsständen sind ebenfalls auf unserer Projektseite einsehbar: www.natura2000-brandenburg.de

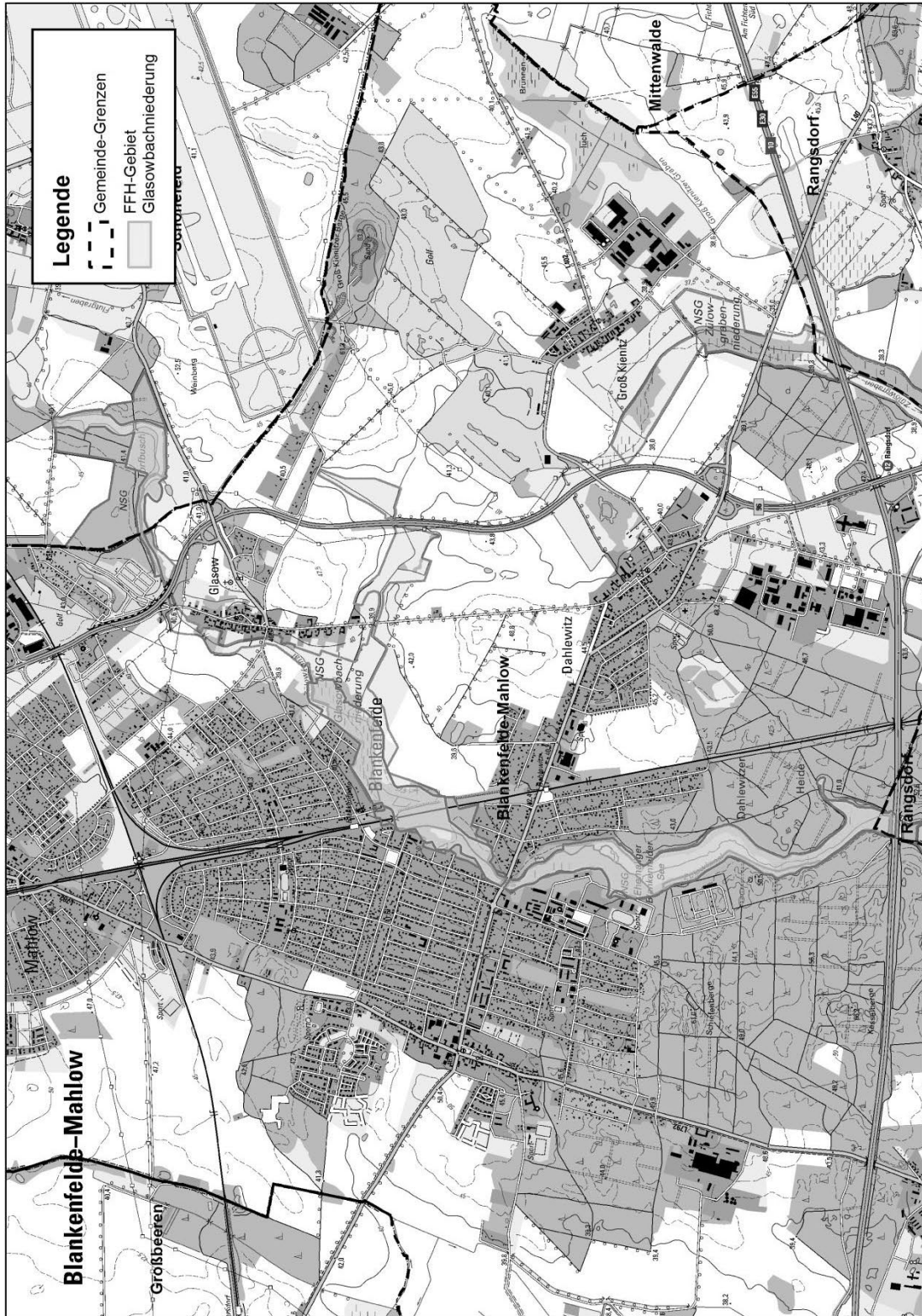
Ansprechpartner:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Frau K. Pahl
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331 / 971 64 856
Fax: 0331 / 971 64 770
kerstin.pahl@naturschutzfonds.de
www.natura2000-brandenburg.de

Büro planland - Planungsgruppe Landschaftsentwicklung GbR

Pohlstraße 58
10785 Berlin
Tel.: 030 / 263 998 34
Fax.: 030 / 263 998 50
info@planland.de
www.planland.de



Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. Teil I, Nr. 15), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl. Teil I, Nr. 32), erhält das in der Gemarkung Rangsdorf, Flur 11, gelegene Flurstück 1280 die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Die Straße trägt den Namen „Wildrosenweg“.

Teilflächen des Flurstückes 1280 „Wildrosenweg“ (rot schraffiert) werden zur uneingeschränkten Nutzung der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

Die verbleibenden Teilflächen (blau schraffiert), werden auf den Benutzerkreis Radfahrer und Fußgänger beschränkt.

Die genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der öffentlichen Straßen eingestuft und wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde Rangsdorf eingetragen.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rangsdorf Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf zu erheben.

Rangsdorf, den 09.09.2016

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister

Siegel



Öffentliche Bekanntmachung – Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. Teil I, Nr. 15), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl. Teil I, Nr. 32), erhält eine Teilfläche des Flurstückes 148 der Flur 2 in der Gemarkung Groß Machnow die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Es handelt sich hierbei um eine Flächenerweiterung der bereits gewidmeten Berliner Chaussee Richtung Süden in der Gemeinde Rangsdorf.

Die neue rot schraffierte Verkehrsfläche auf dem Flurstück 148 der Flur 2 in der Gemarkung Groß Machnow, wird zur uneingeschränkten Nutzung der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

Die blau schraffierte wird auf den Benutzerkreis Radfahrer und Fußgänger beschränkt.

Die genannten Verkehrsflächen werden der bereits bestehenden Berliner Chaussee zugeordnet und sind somit in die Gruppe der öffentlichen Straßen eingestuft. Die Flächenerweiterung wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde Rangsdorf eingetragen.

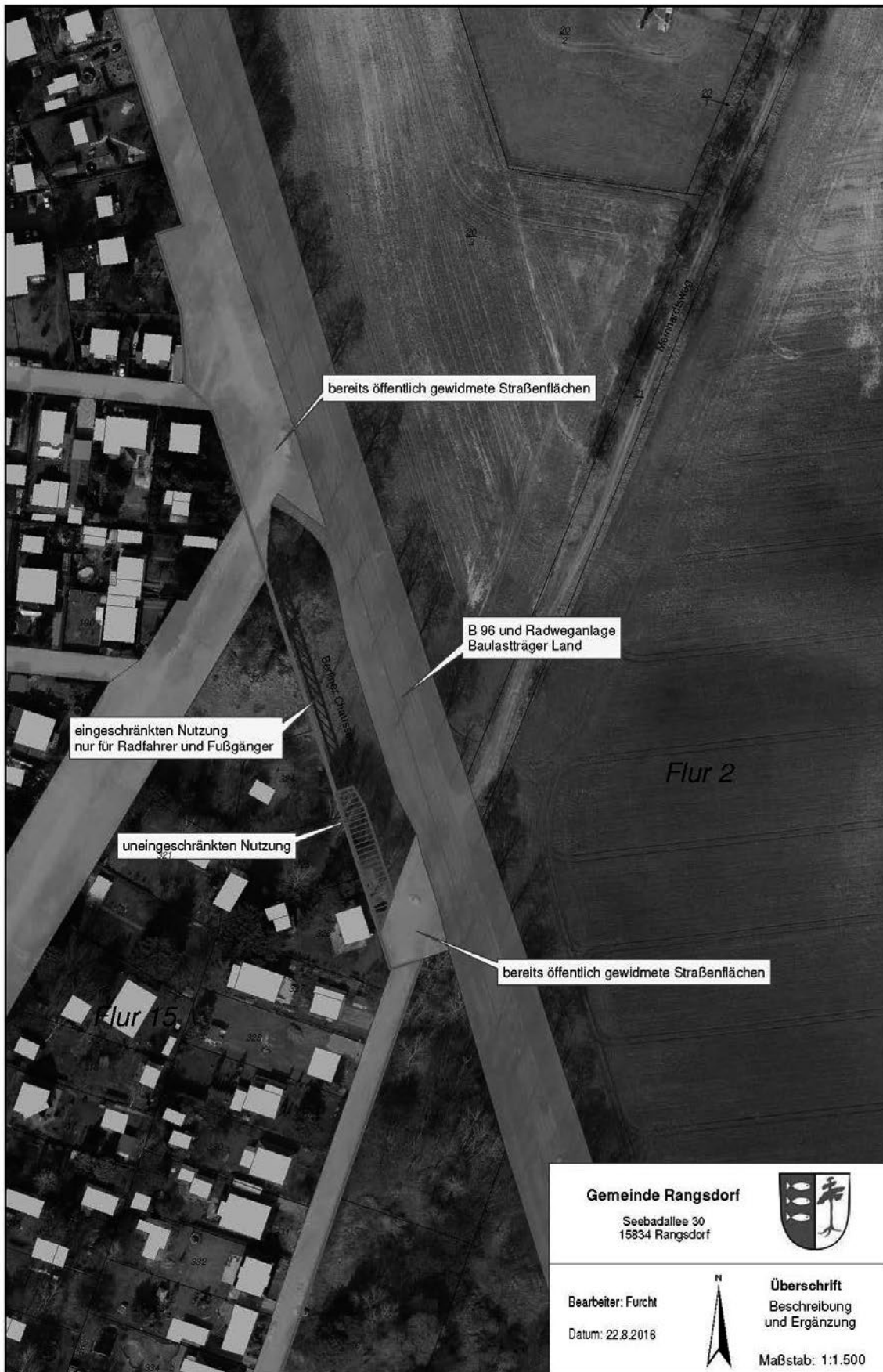
Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rangsdorf Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf zu erheben.

Rangsdorf, den 09.09.2016

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister

Siegel



Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 14.07.2016

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 "Zülowniederung / Langer Berg" zur Teilnutzungsänderung einer vorhandenen Garage in Rangsdorf, Sachsenkorso 99

Beschlussvorschlag: BV/2016/437

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Teilnutzungsänderung einer vorhandenen Garage in einen Umkleide- und Aufenthaltsraum in der Gemeinde Rangsdorf, Sachsenkorso 99, Flur 12, Flurstück 209.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
9	1	0

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 "Zülowniederung / Langer Berg" für das Bauvorhaben Errichtung eines Wochenendhauses in Rangsdorf, Grenzweg 21.

Beschlussvorschlag: BV/2016/438

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung eines Wochenendhauses in der Gemeinde Rangsdorf, Grenzweg 21, Flur 12, Flurstück 282.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
0	9	1

Errichtung eines Sichtschutzzaunes in Rangsdorf, Wacholderstrasse 91

Beschlussvorschlag: BV/2016/439

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans RA 3 „Stadtweg Nord“ zur Änderung der Einfriedung bis zu einer Höhe von 1,80 m mit waagerechter Lattung auf dem Grundstück in Rangsdorf, Wacholderstrasse 91, Flur 11, Flurstück 966.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
0	10	0

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 "Zülowniederung / Langer Berg" zur Errichtung einer Garage und Carport in Rangsdorf, Zülowpromenade 11

Beschlussvorschlag: BV/2016/440

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung einer Garage und Carport in der Gemeinde Rangsdorf, Zülowpromenade 11, Flur 12, Flurstück 176.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
3	5	2

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 "Zülowniederung / Langer Berg" zur Errichtung eines Gartenhauses in Rangsdorf, Sachsenkorso 65

Beschlussvorschlag: BV/2016/441

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung eines Gartenhauses in der Gemeinde Rangsdorf, Sachsenkorso 65, Flur 17, Flurstück 65.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
10	0	0

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 "Zülowniederung / Langer Berg" für das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienhauses in Rangsdorf, Frankenallee 5

Beschlussvorschlag: BV/2016/442

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung eines Einfamilienhauses in der Gemeinde Rangsdorf, Frankenallee 5, Flur 12, Flurstück 76.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
3	5	2

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 28.07.2016

Änderung des Geltungsbereiches des Entwurfs des B-Planes GM 20-1 "Theresenhof / Spitzberg (Süd)" sowie Billigung des Entwurfs und Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung

Beschlussvorschlag: BV/2016/399

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt:

1. die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes GM 20-1 „Theresenhof / Spitzberg (Süd)“ zur Sicherung der verkehrlichen Erschließung. Der Geltungsbereich mit 28,5 ha ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Er umfasst die Flurstücke in Groß Machnow, Flur 2, Flurstück 23/3 sowie jeweils teilweise die Flurstücke 58, 60 und 62 (Ackerflächen hinter den Gewerbegebieten am Spitzberg und am Birkenweg), sowie in der Gemarkung Klein Kienitz in der Flur 1 das Flurstück 523 und jeweils teilweise die Flurstücke 4, 372, 373, 374, 375, 389 und 390.

Die Änderung des Geltungsbereiches ist ortsüblich bekanntzumachen.

2. die Billigung des vorliegenden Entwurfs einschließlich der Begründung (Stand 20.07.2016) und des Umweltberichtes (Stand 14.07.2016) und beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach §2 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
11	4	0

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Grüne zur Errichtung von Fußgängerüberwegen an Kreisverkehren in der Ortslage Rangsdorf

Beschlussvorschlag: BV/2016/422

Der Bürgermeister wird beauftragt, beim zuständigen Straßenverkehrsamt zur Sicherung des Fußgänger- und Radverkehrs an den Kreisverkehren der Kienitzer Straße und der Seebadallee die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (FGÜ, Zebrastreifen) um die Kreisverkehre zu beantragen. Des Weiteren ist zu prüfen, ob die Erreichbarkeit der einseitigen und benutzungspflichtigen Radwege entlang der Kienitzer Straße und in der Bahnunterführung verbessert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
14	1	0

Einstellung eines zusätzlichen Elektrikers im Baubetriebshof der Gemeinde für Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtungsanlage

Beschlussvorschlag: BV/2016/451

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dass für zunächst 2 Jahre ein zusätzlicher Elektriker im Baubetriebshof der Gemeinde ab sofort beschäftigt wird. Die Einstellung erfolgt zusätzlich über den geltenden Ansatz des Stellenplanes in der Haushaltssatzung 2016.

Über die Vorlage wird namentlich abgestimmt.

Name, Vorname	Ja	Nein	Enthalten
Hildebrandt, Jan	X		
Thomas, Christina			X
Muschinsky, Andreas	X		
Brockhaus, Ralph			X
Fetzer, Hans-Joachim	X		
Gerloff, Matthias			X
Krückeberg, Hardy	X		
Mühlmann-Skupien, Jan	X		
Nicolai, Robert	X		
Rekowski-Dathe, Maja	X		
Rex, Hartmut	X		
Schlüpen, Detlef	X		
Schoenert, Horst	X		
Wetzel, Peter	X		
Rocher, Klaus	X		
Gesamt:	12	0	3

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
12	0	3

Antrag zur Gewährung eines Zuschusses für Personalkosten an den Internationalen Bund für die Betreuung von Flüchtlingen

Beschlussvorschlag: BV/2016/452

Die Gemeindevertretung beschließt dem Internationalen Bund (IB) einen Zuschuss im Jahr 2016 in Höhe von maximal 3.535,56 € und für das Jahr 2017 in Höhe von maximal 7.070,68 € für die Einrichtung einer Stelle mit geringfügiger Beschäftigung zu gewähren. Diese Stelle dient der Unterstützung der Flüchtlinge in Rangsdorf. Die Gewährung des Zuschusses ist mit dem weiteren Betrieb mindestens einer Flüchtlingseinrichtung in Rangsdorf durch den IB im Zeitraum bis Ende 2017 verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthalten
10	3	2

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf
über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum
Bebauungsplan GM 20-1 „Gewerbegebiet Theresenhof / Spitzberg (Süd)“**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 28.07.2016 die Billigung des Bebauungsplanentwurfes GM 20-1 „Gewerbegebiet Theresenhof / Spitzberg (Süd)“ (ehem. „Gewerbegebiet Theresenhof / Spitzberg / Fiege“) mit Stand 20.07.2015 und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß §3 Abs. 2 BauGB beschlossen (BV/2016/399).

Das ca. 28,5 ha große Plangebiet umfasst Ackerflächen hinter den Gewerbegebieten am Spitzberg und am Birkenweg, die im Norden durch den Wald am Spitzberg und im Osten durch einen Graben begrenzt werden. Im Süden grenzen ein Gewerbegrundstück und Ackerflächen an. Weiter schließt der Geltungsbereich nördlich dieser Flächen ein Teilstück der Klein Kienitzer Straße und eine Planstraße über derzeitige Ackerflächen zur Erschließung des geplanten Gewerbegebiets ein.

Von der Planung betroffen sind folgende Flurstücke:

- Groß Machnow, Flur 2, Flurstück 23/3 und jeweils teilweise die Flurstücke 58, 60 und 62
- sowie in Klein Kienitz Flur 1, Flurstück 523 und jeweils teilweise die Flurstücke 372, 373, 374, 375 und 4 sowie teilweise die Straßenflurstücke 389 und 390.

Der Geltungsbereich ist in der beiliegenden Karte dargestellt.

Da in der Bekanntmachung der durchgeführten öffentlichen Auslegung im Zeitraum 22.08. - 22.09.2016 eine falsche Nennung der betroffenen Flurstücke erfolgte, wird die Öffentlichkeitsbeteiligung wiederholt. Die abgegebenen Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger im Beteiligungszeitraum 22.08.2016 - 22.09.2016 behalten ihre Gültigkeit.

Ziel und Zweck der Planung

Mit dem Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen zur Entwicklung eines neuen Gewerbegebietes geschaffen werden, das den Branchenschwerpunkt Logistik sichert und die Ansiedlung und Erweiterung von kleinen und mittleren Betrieben ermöglicht.

Umweltprüfung

- Die Umweltbelange wurden für den Geltungsbereich geprüft und in einem Umweltbericht als Teil der Begründung dargelegt.
- Der Umweltbericht umfasst neben einem einleitenden Kapitel zu den Inhalten und Zielen des Bebauungsplans, der Einordnung des Plangebiets und den in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes eine Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung einschließlich der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Verringerung bzw. zum Ausgleich.

Folgende Planunterlagen liegen zur Einsichtnahme bereit:

- Planzeichnung
- Begründung mit Umweltbericht

Folgende umweltrelevante Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern liegen zur Einsichtnahme vor:

1. der Umweltbericht mit Informationen zu:

Schutzgüter Boden, Wasser und Klima: Ausmaß der Versiegelung und möglichen Erosion, Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und von 2 Kleingewässern im Plangebiet, Maßnahmen zum kleinklimatisch wirksamen Frisch- und Kaltluftaustausch, Bilanzierung zu Eingriff und Ausgleich der Versiegelung

Schutzgut Pflanzen und Biotope: Vermeidung von größeren Waldverlusten und Ersatzaufforstung, Erhalt von Biotopen, Auswirkungen auf landwirtschaftliche Flächen, Minimierung des Eingriffes in die Allee der Klein Kienitzer Straße, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches

Schutzgut Tiere: Auswirkungen der Planung auf und Schutzmaßnahmen für Brutvögel (Buchfink, Dorngrasmücke, Feldlerche, Fitis, Gartengrasmücke, Goldammer, Grauammer, Kohlmeise, Blaumeise, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Pirol), nordische Gänse und Kraniche, Amphibien (Moorfrosch, Teichfrosch und Knoblauchkröte), Zauneidechsen und Fledermäuse, artenschutzrechtliche Beurteilung 2016.

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Auswirkungen der Bebauung auf das Landschaftsbild, Minimierung durch Festsetzung von Gebäudeoberkanten, Ausläufer des Spitzberges ist abgeöschzt zu erhalten, Eingrünungen und Vorgaben für Werbeflächen

Schutzgut Mensch: Lärmbelastung durch Verkehr und Gewerbe und Schallkontingentierung , Einfluss auf die Erholungsfunktion

Schutzgut Kultur: Beachtung von Bodendenkmalen

Waldrechtliche Belange: Eingriffsminimierung, Bereitstellung von Kompensationsflächen

Belange des Alleenschutzes: Minimierung und Ausgleich des Eingriffes in die Allee

Belange des Landschaftsschutzes: minimaler Eingriff in das LSG „Notteniederung“, keine Beeinträchtigung des Schutzzweckes

2. gutachterliche Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

Lärmbelastung: Schalltechnische Untersuchung. Lärmimmissionsprognose / Lärmkontingentierung für den B-Plan GM 20-1, Stand Januar 2016, Dipl. Ing. Gerd-Dieter Dox

Artenschutz: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Entwicklung gewerblicher Erweiterungsflächen in Groß Machnow vom August 2013 mit Untersuchung der Auswirkungen der Planung auf Amphibien, Vögel und Fledermäuse, Dr. Szamatolski + Partner, Faunistische Untersuchungen für den Flächenankauf am „Zwickel“ im Bereich der Gewerbegebietserweiterung Theresenhof in Rangsdorf, Stand 28.05.2015, ALNUS GbR,

Untersuchungen der Höhlenbäume auf eine Besiedlung durch die streng geschützte Artengruppe Fledermäuse im Rahmen des Flächenankaufes am „Zwickel“ im Bereich der Gewerbegebietserweiterung Theresenhof in Rangsdorf, 07.05.2015, Artenschutzsachverständige Silke Jabczynski, Erfassung von Kranich und Rotmilan im Bereich des Spitzberges bei Rangsdorf, Juni 2015, ALNUS GbR

Verkehr: Verkehrstechnische Untersuchung zur Erschließung Gewerbegebietserweiterung „Theresenhof“ in Rangsdorf vom September 2015 (Knotenpunkt I) und August 2015 (Knotenpunkte II und III), PST GmbH, Zusammenfassung vom 01.11.2015, Verkehrsplanerischer Beitrag vom 20.06.2016, FGS Untersuchung der Erschließungsvarianten zur Erschließung des Gewerbegebietes, August 2014

Boden /Wasser Klima: Geländemodell mit Profilmassenberechnung (07.09.2015), Baugrundgutachten vom 31.05.2014, Baugrund-Ingenieurbüro Dölling, Regenwasserkonzept vom April 2015, PST GmbH,

Landschaftsplanerische Maßnahmen

Grünordnungsplan mit Darstellung der internen und externen grünordnerischen Maßnahmen vom 18.07.2016 Dr. Szamatolski + Partner, Ausgleichskonzeption für externe Ausgleichsmaßnahmen vom 07.10.2015 mit Maßnahmenplan vom 18.07.2016, Dr. Szamatolski + Partner, Ausgleichsmaßnahmen im Bereich des Gutsparkes Groß Machnow, Konzept vom 29.04.2016 mit Bestandsplan und Maßnahmenplan vom 15.02.2016, Dr. Szamatolski + Partner

3. Folgende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu umweltrelevanten Themen:

Schutzgut	Urheber	Thematischer Bezug:
Mensch	Landesamt für Umwelt Gesundheit und Verbraucherschutz	Schalltechnische Untersuchung und Geräuschkontingentierung, Eingriffsregelung und Betroffenheit des Landschaftsschutzgebietes „Notte-Niederung“, Hinweise aus wasserwirtschaftlicher Sicht, Überarbeitung Schalltechnische Untersuchung Nähe zu Flugsicherungsanlagen
	Landesamt für Umwelt	
	Gemeinsame obere Luftfahrtbehörde, Landesamt für Bauen und Verkehr	Verkehrsaufkommen und Stärkung des ÖPNV

Pflanzen, Tiere, Landschaftsbild	Landkreis Teltow-Fläming, Untere Naturschutzbehörde	Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“, Hinweise und Vorgaben zum Artenschutz (Amphibien Moorfrosch und Knoblauchkröte, Zauneidechsen), Sicherung der Vermeidungsmaßnahmen, Alleenschutz und Umfang der Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen, Hinweis auf das Naturdenkmal Maulbeerbäume, Hinweis zur Sicherung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Sicherung der Frischluftschneisen, Aufstellung eines Landschaftspflegerischen Begleitplans, Hinweise zur Waldumwandlung;
	Landkreis Teltow-Fläming, Untere Jagdbehörde	Eingriff in Lebensraum von Schwarz-, Reh- und Niederwild und Nahrungs- und Rastflächen von Greifvogel- und Gänsearten;
	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände	Auswirkungen auf landwirtschaftliche Nutzung, Versiegelung offener Flächen; Verkehrsbelastung, Luftgüter, Artenschutzmaßnahmen, Orts- und Landschaftsbild, Erhalt von Äsungsflächen von Gänsen und Kranichen;
	Untere Forstbehörde	Minimierung des Eingriffs in die Waldflächen, Sicherung der Waldumwandlung
Boden	Landkreis Teltow-Fläming, Landwirtschaftsamt	Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche
Wasser	Zweckverband Komplexsanierung mittlerer Süden, Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“, Landkreis Teltow-Fläming, Ordnungs- und Umweltamt	Hinweise zur Niederschlagswasserversickerung und Löschwasserversorgung, Forderung Entwässerungskonzept, Grabenpflege und gewässernahe Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches
Denkmale	Landkreis Teltow-Fläming, Denkmalschutzbehörde, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum	Hinweise auf Bodendenkmale und ihre Berücksichtigung und Sicherung

4. Stellungnahmen der beteiligten Öffentlichkeit zu folgenden umweltrelevanten Themen:

- Verstärkte Belastung durch erhöhtes Verkehrsaufkommen (Emissionen von Lärm, Licht und Schadstoffen)

- Eingriffe in Natur und Landschaft durch die verschiedenen geprüften Erschließungsvarianten sowie die gewerbliche Nutzung und Bebauung und die Geländemodellierung
- Beeinträchtigung der Fauna durch Gewerbelärm und Lichtimmissionen
- Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild
- Auswirkungen auf den Artenschutz

Hinweis:

Die Erschließung des Plangebiets war in mehreren Varianten untersucht und im Rahmen einer weiteren frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange im August/September 2014 vorgelegt worden. Im Ergebnis beschloss die Gemeinde unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, die Erschließung über einen neuen Verkehrsknoten an der Klein Kienitzer Straße und Neubau einer Erschließungsstraße, weiterzuverfolgen. Dadurch erübrigen sich einige Punkte der vorliegendem Stellungnahmen, die sich auf Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“ beziehen, die für die gewählte Variante nicht erforderlich sind.

Die öffentliche Auslegung der oben genannten Planunterlagen erfolgt in der Zeit
vom 17. Oktober 2016 bis einschließlich 18. November 2016

bei der **Gemeinde Rangsdorf - Bauamt**
Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf
Raum 2.02 (2.Etage)

während der nachfolgend angegebenen Dienststunden:

Montag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.

Die Planunterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.rangsdorf.de unter Aktuelle Nachrichten / Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Bebauungsplanverfahren GM 20-1 „Gewerbegebiet Theresenhof / Spitzberg / Süd“ einzusehen.

Gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB werden folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden der Verwaltung zur Niederschrift Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Diese sind in die gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen.

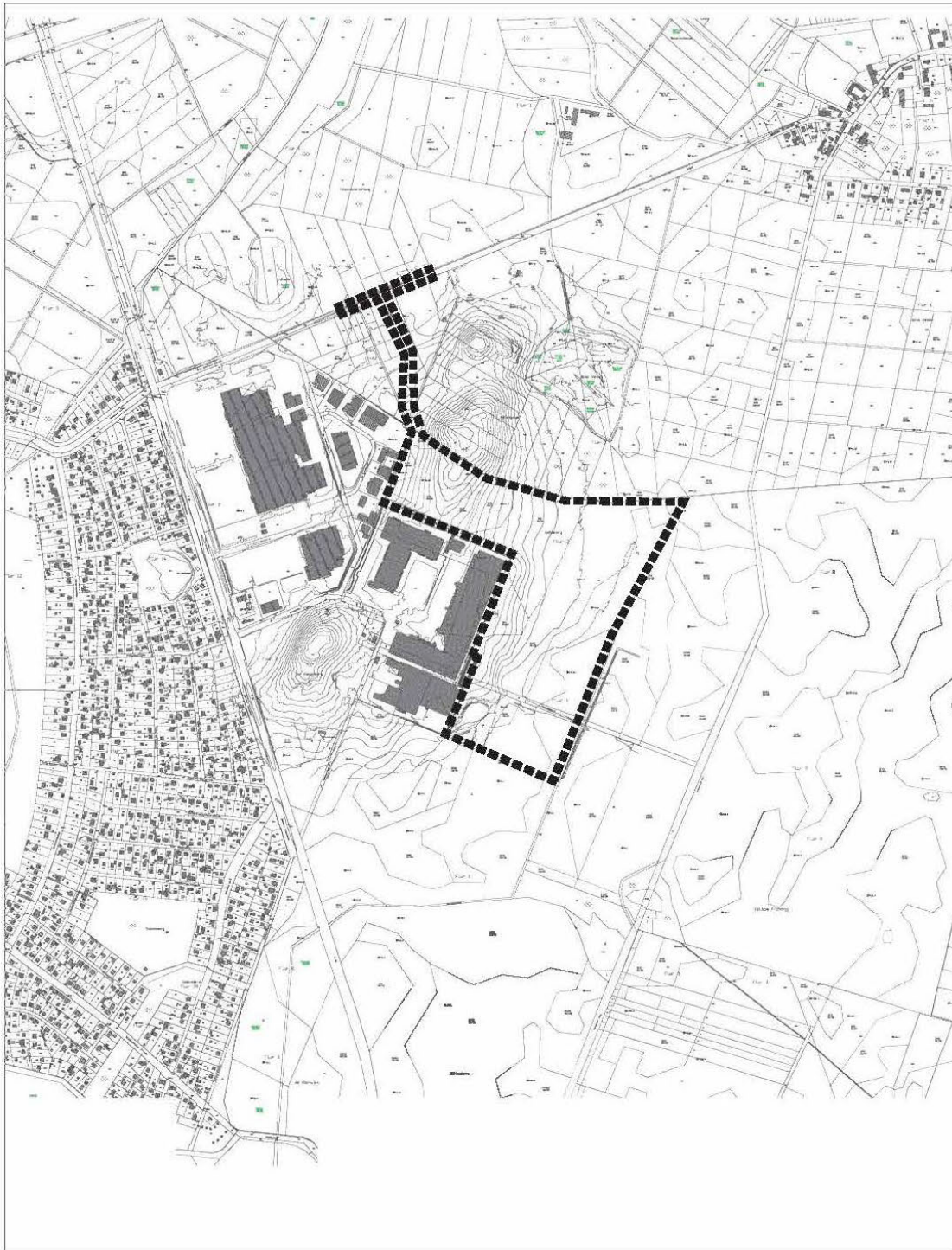
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten werden können.

Rangsdorf, den 30.09.2016

Gez. Rocher

Geltungsbereich des Bebauungsplanes GM 20-1 „Theresenhof / Spitzberg (Süd)“



Bundesfreiwilligendienst

In der Gemeinde Rangsdorf werden Interessenten für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) für die folgenden Einrichtungen gesucht:

- **Bau- und Betriebshof**
- **Kita „Spatzennest“**
- **Kita „Gartenhäuschen“**
- **Hort „Räuberhöhle“**
- **Grundschule Rangsdorf.**

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben stellt im Moment nur ein Kontingent für **Freiwillige unter 25 Jahren** zur Verfügung.

Umfangreiche Informationen sind vorab unter www.bundesfreiwilligendienst.de erhältlich.

Für Rücksprachen steht die Personalabteilung, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Telefon: 03 37 08 / 2 36 26 zur Verfügung.

Interessenten bewerben (Anschreiben; Lebenslauf; Zeugnisse) sich bitte bei der:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

oder

E-Mail-Adresse: personalamt@rangsdorf.de.



Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“

**Körperschaft des öffentlichen Rechts
Ortsteil Gallun
Storkower Straße 1
15749 Mittenwalde**

☎ 033764 – 24588-0

Fax 033764 – 62758

Mittenwalde, 7. Oktober 2016

"Die Krautung der Gräben beginnt

Der Wasser und Bodenverband „Dahme-Notte“ beginnt am 04. Oktober 2016 mit seinen Unterhaltungsarbeiten an den Verbandsgewässern. Es werden die Böschungflächen (einseitig) und die Sohlen der Gewässer gekrautet.

Wir möchten darauf hinweisen, dass gemäß § 33 des Wasserhaushaltsgesetzes die Anlieger und Hinterlieger eines Gewässers die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten und vorübergehend benutzen lassen müssen, wenn es für die Gewässerunterhaltung notwendig ist. Hindernisse sind vorab zu beseitigen. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit, indem die beauftragten Kräfte ungehindert am Gewässer ihre Tätigkeit aufnehmen können. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 033764-245880.“

Mit freundlichen Grüßen

T. Voitke
Geschäftsführer
WBV "Dahme-Notte"